

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Bürgermeister

Vorsitzender des Stadtrates
Werner Jacob

Auskünfte erteilt: Herr Brohm

Zimmer: 17

Telefon: 03935 9317 – 50

Fax: 03935 9317 – 14

Email: a.brohm@tangerhuette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
15.07.2022

Widerspruch nach §65 Abs (3) S.2 KVG LSA zur BV 889/2022

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

der gefasste Beschluss 889/ 2022 wirkt sich nachteilig auf die Einheitsgemeinde aus. Nach § 65 Abs. (3) S.2 KVG lege ich Widerspruch ein.

Begründung

Im Hauptausschuss vom 08.06.2022 wurde in nicht öffentlicher Sitzung über die IT-Struktur im Allgemeinen und zur Lage der IT-Sicherheit durch die Verwaltung und unserem Dienstleister der KID vorgetragen.

Aktuell ist die Gefahr von Angriffen im IT-Bereich als sehr hoch einzuschätzen. Die massive Konfrontation mit der Gefahr in der vergangenen Woche hat allen gezeigt, wie real diese unsichtbare Gefahr ist. Täglich kommen über eine halbe Million neuer Schadprogrammvarianten dazu. Um die IT-Sicherheit der Einheitsgemeinde sicherzustellen und den aktuellen Erfordernissen anzupassen, ist der Erwerb einer neuen technischen Lösung notwendig.

Ein Ausfall der IT-Technik der Einheitsgemeinde würde einen enormen finanziellen Schaden verursachen. Bei Notfällen könnten keine Einsätze organisiert werden, die Verwaltung wäre handlungsunfähig und Daten wären für immer verloren. Der Schaden würde in die Millionen Euro gehen. Neben der Anschaffung neuer Hardware, die aktuell am Markt auch nur zeitverzögert zu bekommen ist, wären die Mitarbeiter Monate vermutlich sogar Jahre damit beschäftigt Datenbestände zunächst manuell zu fassen, ein Zahlungsverkehr ist nicht mehr möglich.

Das Großschadenereignis vom 13.und 14.07.2022 hätte seitens der Verwaltung in der erfolgten Weise so nicht erfolgen können. Zur Organisation von Verpflegung und Materialanforderungen sowie zur Unterrichtung der Bürger, musste auf die vorhandene IT-Struktur zurückgegriffen werden.



Die Verwaltung könnte darüber hinaus weder die Schulen unterstützen, da ein Zugriff auf deren IT-Systeme nicht mehr möglich wäre. Unter Umständen wäre sogar die Schul-IT vom Angriff mit betroffen und die geschaffenen digitalen Strukturen in den Grundschulen damit ebenfalls hinfällig.

In der 1. Beschlussberatung, im Hauptausschuss am 27.06.2022, wurde eine Beschlussfassung vertagt, mit der Bitte, eine andere Finanzierungsquelle zu finden.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.07.2022 wurden neue Finanzierungsvorschläge unterbreitet. Weiterhin wurde dargelegt, dass die Mittelansätze im Bereich der Grundschulen in diesem Jahr nicht mehr benötigt werden, da alle Bedarfe umgesetzt wurden. Aufgrund der sich momentan abzeichnenden Haushaltslage, mussten bereits viele Ansätze – vorrangig im freiwilligen Aufgabenbereich – für eine Mittelverwendung gesperrt werden. Ein Rückgriff auf Budgets der Pflichtaufgaben war nicht abzuwenden. Nach

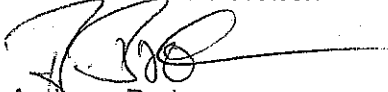
Schlussfolgerung

Es stehen derzeit nicht durch konkrete Sachverhalte hinterlegte Haushaltsmittel für Anschaffungen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Zudem können weitere nicht geplante Haushaltsmittel (5.844,06 €) eingesetzt werden. Vervollständigt werden diese Mittel durch veranschlagte Haushaltsmittel, die in der Höhe (6.000 €) für die Umsetzung der Planmaßnahme nicht ausreichend sind und dessen Planung im kommenden Haushaltsjahr neu erfolgen kann.

Dem gegenüber kann ein Unterlassen dieser Maßnahme einen Millionenschaden für die Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte nach sich ziehen. Das Wohl der gesamten Gemeinde ist damit gefährdet.

Aufgrund der massiven Nachteiligkeit der Ablehnung des Beschlusses sehe ich mich gezwungen gegen den gefassten Beschluss Widerspruch einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Brohm
Bürgermeister